

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Juni 2012

§ 287

Motion Fridolin Staub, Bilten, „Gleichzeitige Zustellung von Wahlunterlagen“

(Bericht Regierungsrat, 24.4.2012)

Fridolin Staub dankt für Abklärungen und Stellungnahme. – Sein Vorstoss gilt der Wahl, an der erstmals 16- bis 18-Jährige stimmberechtigt waren. Die Abklärungen dazu zeigen nun unterschiedliches Umsetzen geltenden Rechts in Glarus Nord. Wäre die Handhabung hier gleich wie in den beiden anderen Gemeinden gewesen, hätte es der Motion nicht bedurft. In Glarus Nord vergab die gemeindeeigene Firma Glarus hoch3 den Verpackungsauftrag ausserkantonale, obschon es anders möglich gewesen wäre, wie das Vorgehen der beiden anderen Gemeinden belegt. – Glarus Nord hätte seit Einreichung des Vorstosses erklären können, sich der Praxis von Glarus und Glarus Süd anzupassen. Da dies nicht geschah, ist die Motion zu überweisen, denn es kann nicht sein, dass über 40 Prozent der Stimmberechtigten anders als die übrigen behandelt werden.

Martin Laupper, Näfels, Gemeindepräsident Glarus Nord, erläutert, die Unterlagen seien über die eigene Informatikfirma Glarus hoch3 elektronisch verpackt worden. Probleme ergaben sich, weil die 16- bis 18-Jährigen nur für die Ständeratswahlen stimmberechtigt waren. Deren Unterlagen wurden nicht elektronisch sondern von den eigenen Lehrlingen couvertiert. Wäre von der Post gleichzeitige Verteilung verlangt worden, hätte das Porto 50 Rappen je Stimmcouvert mehr gekostet. Da aus Kostengründen darauf verzichtet wurde, kam es zu unterschiedlichen Zustelldaten. – Eine Vorgehensänderung wird derzeit unter Beizug der Lösung von Glarus Süd geprüft.

Landammann *Andrea Bettiga* versteht die verwirrende Wirkung, doch handelt es sich nicht um eine gesetzgeberische sondern um eine rein organisatorische Frage. Eine solche ist aber angesichts der Vielfalt von Rechtserlassen nicht gesetzlich zu regeln. Im Interesse effizienten Arbeitens ist die Motion abzulehnen.

Abstimmung: Die Motion ist abgelehnt.